

Urlaubsgesuch für eine Schnupperlehre während der Schulzeit

Grundsätzlich sind Schnupperlehren in der Ferienzeit zu absolvieren. Schnupperlehren während der Schulzeit werden nur genehmigt, wenn bereits eine solche in den Ferien erfolgt ist und der Klassenlehrperson dafür eine Bestätigung vorliegt.

Der Schnupperlehrling verpflichtet sich dazu, den verpassten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuarbeiten und Prüfungen nachzuschreiben.

Name:

Vorname:

Lehrberuf:

Lehrbetrieb:

Kontaktperson Lehrbetrieb:

Telefon Kontaktperson:

Dauer:

Tage:

von:

bis:

Bestätigung Eltern

Datum:

Unterschrift:

Zustimmung Lehrperson

Datum:

Unterschrift:

Zustimmung Schulleitung (bei mehr als fünf zusätzlichen Schnuppertagen während der Schulzeit im Schuljahr)

Datum:

Unterschrift: